

## **Merkblatt** **zum Antrag für die Fachaufgabe im Einsatzgebiet** für Auszubildende

1. Die Fachaufgabe wird online erfasst und abgegeben
2. Aus der Aufgabenbeschreibung soll der Geschäftsprozess (inklusive vor- und nachgelagerter Prozesse) ersichtlich sein. Aufgabenbeschreibung soll in Stichworten erfolgen
  - mindestens ein Geschäftsprozess muss analysiert werden
  - Schnittstellen zu anderen Prozessen müssen erkennbar sein.
3. Nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss erhält der Prüfungsbewerber die Stellungnahme des Prüfungsausschusses per E-Mail.
4. Wird eine beantragte Fachaufgabe **abgelehnt**, so erhält der Prüfungsbewerber eine Begründung vom Prüfungsausschuss und kann einen neuen Antrag einreichen.
5. Wird ein erneut eingereichter Antrag vom Prüfungsausschuss nicht genehmigt, kann die Prüfung im Prüfungsbereich „Einsatzgebiet“ nicht abgelegt werden und führt somit zum Nichtbestehen der Gesamtprüfung. Dasselbe gilt, wenn die Fachaufgabe ohne wichtigen Grund verspätet oder nicht eingereicht wird.
6. Bei Wiederholungsprüfungen dürfen bereits durchgeführte Fachaufgaben nicht verwendet werden, das heißt eine neue, anders lautende Aufgabenstellung der Fachaufgabe muss zur Genehmigung eingereicht werden.